

Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. V021-12

zur Sitzung am: 19.04.2012

Verwaltungsausschuss

Beschlußorgan:

Gemeindedirektor Verwaltungsausschuss Gemeinderat
19.04.2012

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Neubau einer Kinderkrippe mit einer Gruppe in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Helmstedt**

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Rat der Gemeinde Mariental den Bau einer Krippe zu beschließen. Grundlage des Beschlusses sind die vorgelegten Unterlagen des Architekten und des DRK.

Der Rat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen hat mit einer neuen Förderrichtlinie, welche seit dem 30.03.2012 gilt, einen neuen Fördertopf aufgelegt für den Ausbau der U3 Betreuung. Dieser Fördertopf ist limitiert und wird nach Antragseingang verteilt. Durch diese Form der Verteilung ist ein kurzfristiger Beschluss nötig, um an die Förderung zu gelangen.

Aus diesem Grund hat am 03.04.2012 ein Gespräch mit dem DRK-Kreisgeschäftsführer Herrn Schmidt stattgefunden. Hierbei hat Herr Schmidt großes Interesse an einer Krippe in Mariental gezeigt. Die Krippe wird vom DRK gebaut und betrieben. Die Baukosten liegen bei ca. 160.000,00 €, wobei wir als Gemeinde den Zuschuss zum Bau vom Land in Höhe von 105.000,00 € weiterreichen an das DRK. Durch die Investition entstehen der Gemeinde zunächst keine Kosten, da der Restbetrag durch das DRK finanziert wird. Die Gemeinde muss allerdings für den Defizitausgleich aus dem Betrieb der Krippe aufkommen, wobei das DRK rechtzeitig den jährlichen Wirtschaftsplan in die Gremien gibt und auch einen Investitionsplan vorlegt, soweit ein solcher erforderlich ist.

Die Zeichnung vom Architekten und die benötigten Unterlagen vom DRK werden am 17.04.2012 vorgelegt und gehen Ihnen noch am selben Tag zu.

Weiterer Gesprächsinhalt war die Übernahme des Kindergartens im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages einschließlich des Personals. Es wurde hier im Gespräch bereits Einigkeit erzielt, dass das Personal zu seinen bisherigen TVöD Bedingungen übernommen wird und auch weiterhin im TVöD bleibt. Ein entsprechender Betriebsführungsvertrag wird vom DRK vorgelegt, ist aber zeitlich nicht so eilig. Daher soll dieser Absatz zunächst der Information dienen.

Grasleben, 10.04.2012

(Müller)